

Kampf gegen Korruption und Rechte der Arbeitnehmer schwer vereinbar

VDI nachrichten, Düsseldorf, 20. 5. 11.

Arbeitnehmerdatenschutz: Gregor Thüsing, Arbeitsrechtler an der Universität Bonn, hält den Regierungsentwurf zur Regelung des Datenschutzes von Beschäftigten für verbesserungswürdig. "Der ein oder andere Schliff ist noch erforderlich", sagte der Jurist am Mittwoch auf einem Datenschutzkongress in Berlin. Als problematisch bezeichnete er bereits den "Spagat", dass der Vorstoß einerseits praxisgerechte Regelungen für Bewerber und Arbeitnehmer schaffen und andererseits Arbeitgebern eine Möglichkeit zum Kampf gegen Korruption an die Hand geben wolle.

Noch nicht ganz durchdacht sei so etwa der geplante Paragraph zum Datenabgleich, etwa von Kontonummern von Lieferanten und Mitarbeitern, führte Thüsing aus. Dieser solle zur Aufdeckung von Straftaten oder anderer schwerer Pflichtverletzungen in anonymisierter und pseudonymisierter Form erlaubt werden, was praktisch kaum handhabbar sei. Sollten trotzdem Treffer erzielt werden, dürften die Karten wiederum schon "bei Verdachtsfällen" umgedreht und ein Personenbezug hergestellt werden. Von einer Anonymisierung könne also keine Rede sein.

Ungereimtheiten sieht der Professor auch, wenn einmal die Datenerhebung und -verarbeitung nur "für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses" gestattet werden solle. An anderer Stelle heiße es, dass die Videoüberwachung etwa zur Zutrittskontrolle, Sicherung von Anlagen und Qualitätskontrolle genutzt werden dürfe. Das verdeckte Anbringen von Kameraaugen wiederum werde verboten. "Ferngläser und Fotoapparate" dürften dagegen heimlich genauso eingesetzt werden wie Privatdetektive. "Schwer verständlich" sei auch die Norm zur Telekommunikationsüberwachung. Sollte der Arbeitgeber eine private Nutzung etwa von E-Mails erlauben, gelte er als TK-Anbieter und habe damit nahezu keine Zugriffsrechte mehr.

Jyn Schultze-Melling von der Deutschen Bahn beklagte, dass die Einhaltung von Ge- und Verboten durch Mitarbeiter mit dem geplanten Gesetz kaum noch überprüft werden könne. Der seiner Ansicht nach "weltfremde Entwurf" solle nach einer Anhörung im Bundestag am kommenden Montag offenbar ohne ernsthaften Einbezug der betroffenen Firmen abgesegnet werden. So würden die Instrumente der Betriebsvereinbarungen oder der Datenverarbeitung mit Einwilligung von Mitarbeitern beschnitten, die zurzeit noch helfen würden, die Informationsflüsse innerhalb von Konzernen aufrechtzuerhalten.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hofft, dass der bereits Anfang des Jahres im Parlament erstmals beratene Entwurf "nicht im Gesetzgebungsverfahren stecken bleibt". Wichtig sei, dass die Betriebsdatenschützer beobachteten, "was informationstechnisch am Arbeitsplatz geschieht". Es sei besser, den Datenschutz von Anfang an in neue Prozesse zu integrieren, als nachträglich Fehlentwicklungen zu korrigieren. S. KREMPLE